

VERTRAG für Einzelcoaching/ Training

zwischen dem Auftraggeber (Auftraggeber = Klient):

_____ ,
und dem Coach/ Trainer:

Salzmann, Marc

Coaching ist eine individuelle prozessbetonte Beratungsform zu Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen. Coaching ist immer ein freiwilliger Prozess, der auch von Seiten des Klienten aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird.

Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Klient und Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit durch die Förderung von Selbst-Reflexion und Wahrnehmung, Bewusstsein, Wertgefühl und Verantwortung des Klienten.

Entscheiden und Handeln müssen die Klienten in ihren beruflichen und privaten Lebenszusammenhängen selbst! Ein Coach kann lediglich dabei helfen Entscheidungen und Handlungen der Klienten im Nachhinein oder im Voraus zu reflektieren oder zu „erproben“. Coaching ist keine Psychotherapie – also keine Behandlung psychischer Leiden und Störungen – und kann Psychotherapie nicht ersetzen!

§1 Gegenstand der Dienstleistung

Der Klient nimmt beim Coach die Beratungsdienstleistung Coaching in mehreren Coaching Sitzungen in Anspruch.

Zunächst angedachte Anzahl an Sitzungen: 4

Die Anzahl der Sitzungen kann einvernehmlich im Prozess reduziert oder erhöht werden.

§2 Ort des Coachings

Das Coaching kann stattfinden:

In den Räumen des Klienten oder an einem neutralen Treffpunkt, der zu vereinbaren ist (z.B. walk to coach) oder online über einen Anbieter wie z.B. zoom oder microsoft teams.

§3 Rechte und Pflichten des Coaches

1. Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.
2. Verschwiegenheit: Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen.
3. Neutralität: Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.

§4 Rechte und Pflichten des Klienten

1. Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
2. Der Klient nimmt alle vereinbarten Coaching Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er nimmt sich vor und nach den jeweiligen Sitzungen wenigstens 10 Minuten Zeit, um sich von üblichen Verpflichtungen ausreichend innerlich distanzieren zu können. Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine wenigstens zwei Tage im Voraus ab. Ansonsten sind 50% des vereinbarten Honorars trotzdem ohne Abzug fällig.
3. Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach kann nur Veränderungsanregungen und Reflexionsanregungen geben. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.

§5 Honorar und Rechnungsstellung

Das Honorar für das Gesamtcoaching beträgt 800 € zzgl. gesetzlicher MwSt. und umfasst 240 M. Coaching Sitzungen, d.h. 4 Einheiten zu je 60 M..

Das Honorar für eine Coaching Sitzung beträgt 200 € zzgl. gesetzlicher MwSt..

Eine Coaching Sitzung umfasst im Regelfall 60 Minuten.

Erfolgt das Coaching (ausgenommen online) nicht im Umkreis von 60 km um Seelze herum, so erhält der Coach als Fahrt-, Spesen- und Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zum Ort des Coaching eine Kostenpauschale von 0,50 €/km pro Sitzung bzw. Anfahrt. Bei deutlich weiter entfernten Orten (mehr als 150 km) und größerer Reisetätigkeit mit Übernachtung sind individuelle Absprachen zu treffen und schriftlich zu fixieren.

E-Mail Anfragen oder Telefon Anfragen des Klienten an den Coach (die inhaltlich Coaching Themen betreffen) werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung/ des Gesprächs honoriert. Einfache Terminabsprachen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Rechnung oder Teil Rechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching Sitzung, nach mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber begleicht die Rechnung(en) mit einer Zahlungsfrist von je 10 Tagen.

Die pünktliche Vergütung ist auch fällig, sofern das Coaching Ziel nicht erreicht wurde.

§6 Haftungsbegrenzung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt Coaching Prozesses begrenzt.

Marc Salzmann Marketing

§7 Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereichs

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach gilt unbefristet und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 5 Werktagen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der folgenden 2 Werktage vereinbarten Sitzungen voll zu vergüten.

§8 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Gerichtsstand ist der Ort, an dem das Coaching stattfindet.

Unterschrift Coach

Unterschrift Klient

Ort/Datum